

Wettbewerb & Regulatorisches

Vernehmlassungsantwort 29.10.2018

Stellungnahme zur Änderung der Grundbuchverordnung (GBV)

Die Grundbuchverordnung bedarf im Bereich des elektronischen Zugangs zu Grundbuchdaten punktueller Anpassungen. Im Zentrum der von der Wirtschaft gewünschten Änderungen stehen Modalitäten des erweiterten Zugangs zu Grundbuchdaten im sogenannten Abrufverfahren.